

**Beschlussvorlage**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Juni 2021**

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

**Beschluss über die Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Veranstaltungs- und Vereinshaus Leutersdorf" OT Spitzkunnersdorf, Flurstück T.v. 1041/4, Gemarkung Spitzkunnersdorf**

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Leutersdorf möchte im Ortsteil Spitzkunnersdorf ein Veranstaltungs- und Vereinshaus errichten. Der dafür notwendige Entwurf des B-Planes wurde bereits im Mai öffentlich ausgelegt und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Durch die Beteiligung sind Ergänzungen des B-Planes notwendig, was einer Änderung des Entwurfes mit nochmaliger Auslegung bedarf.

Beschluss Nr. 59106/21

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2021 die Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Veranstaltungs- und Vereinshaus Leutersdorf" in der Gemeinde Leutersdorf im OT Spitzkunnersdorf an der Leutersdorfer Straße, südöstlich des Gewerbestandortes „ An der Zeile 15“ , T.v. Flurstück 1041/4, Gemarkung Spitzkunnersdorf

Bestehend aus:

Teil A – Planfassung vom 14.06.2021

Teil B – Textliche Festsetzungen, Fassung vom 14.06.2021

sowie

- Begründung vom 14.06.2021 mit Umweltbericht und Bilanzierung vom 11.06.2021
- Schalltechnisches Gutachten vom 01.02.2021

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Auslegungsfrist wird gemäß §4a Abs. 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt. Der Entwurf ist über diesen Zeitraum während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.
3. Die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.
4. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 12+1

Ja-Stimmen: 12+1      Nein-Stimmen:    /         Stimmenthaltungen:    /   

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

  
Scholze  
Bürgermeister



  
Oehrling  
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte  
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf/Spitzkunnersdorf  
angeheftet am:

abgenommen am: